

# KINDER- UND JUGENDFARM WUPPERTAL E.V.



Wuppertal, den 17. November 2021

## Corona-Schutzkonzept der Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V. für die Herbstferien 2021

Grundlage ist die aktuelle Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO) NRW in der ab dem 8. Oktober 2021 gültigen Fassung.

**Das Schutzkonzept richtet sich nach der 3G-Regel. Diese sieht vor, dass alle Personen für die Teilnahme am Angebot vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Bei den Tests kann es sich um einen negativen Antigen-Schnelltest oder einen negativen PCR-Tests handeln, die nicht älter als 48 Stunden sind.**

**Bei jungen Menschen über 16 Jahre, die nicht an Schultestungen teilnehmen und die nicht geimpft oder genesen, ist zu beachten, dass der vorzulegende Testnachweis höchsten 24 Stunden alt ist (§ 2 Abs. 8 CoronaSchVo).**

Weitere Informationen findet ihr täglich aktuell unter [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de).

### Was findet statt?

- Die Projekte der Kinder- und Jugendfarm sowie das Offene Angebot finden statt, unter Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorgaben.
- Angebote finden in der Regel im Außenbereich, auf dem Hof, auf den Wiesen und Weiden, im Wald und in den Stallungen statt.
- Finden Teile der benannten Angebote in geschlossenen Räumen statt – Haus, Ställe, Sattelkammer, usw. - so ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Angebote in geschlossenen Räumen sind in der Regel nur für feste Gruppen zulässig. Finden Teile der benannten Angebote in geschlossenen Räumen statt, ist, ab einer im Raum befindlichen Anzahl von 20 Personen, eine medizinische Maske zu tragen.



## Wer kann teilnehmen?

Es gilt die 3G-Regel (getestet, geimpft, genesen). Teilnehmende müssen vollständig geimpft, genesen oder eine negative Testung vorweisen, die nicht älter als 48 Stunden ist. Schüler\*innen gelten in den Ferien (11.10. – 24.10.2021) nicht als getestet. Zur Teilnahme an Angeboten ist daher ein negativer Testnachweis oder ein beaufsichtigter Schnelltest notwendig.

Eine Teilnahme ist nach Unterweisung möglich. Die Teilnehmenden müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln. Teilnehmende, denen es schwer fällt die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu verstehen und eigenverantwortlich danach zu handeln, können mit individueller Begleitung durch zusätzliche Kräfte der Farm, nach Absprache, teilnehmen. Die Begleitung wird kostenfrei von der Farm gestellt.

## Was muss von allen beachtet werden?

Grundsätzlich für jeden gilt (Schilder hängen gut sichtbar am Eingang):

- ✓ Bring eine medizinische Maske mit! Diese muss in den Räumen getragen werden!
- ✓ Bleib zu Hause, wenn Du Schnupfen, Husten, Halsweh oder Fieber hast!
- ✓ Warte am großen Tor, wir holen dich dort ab!
- ✓ Zeig deinen Nachweis vor, dass du geimpft, genesen oder getestet bist.
- ✓ Wir erklären dir die Regeln und tragen dich in die Anwesenheitsliste ein.
- ✓ Wasche die Hände sofort nach Betreten der Farm, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang und bevor Du gehst nach Anleitung!
- ✓ Fasse Dir möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht!
- ✓ Niese in die Ellenbogenbeuge! Wasche nach dem Naseputzen die Hände nach Plan.
- ✓ Die Teilnehmenden sind für die eigene Verpflegung selbst zuständig. Haltet beim Essen Abstand und achtet auf die Hygieneregeln.
- ✓ Wer sich nicht an die Regeln hält muss leider gehen.

## Hygienemaßnahmen:

- Räume und Außengebäude werden nach Plan gereinigt sowie vor und nach Nutzung gelüftet.
- Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen können, werden täglich nach Putzplan gereinigt!
- Die Teilnehmenden nutzen die zwei Außentoiletten, diese werden täglich gereinigt, die Reinigung wird dokumentiert.
- Die Bestückung der Sanitäreinrichtungen mit Flüssigseife im Druckspender, Einwegmaterial und Hinweisschildern zur richtigen Handhygiene wird täglich im Rahmen der Reinigung überprüft und ggf. aufgefüllt.
- Spiel- und Arbeitsgeräte mit glatten Oberflächen werden nach Benutzung täglich gereinigt.



- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden haben eine medizinische Mund-Nase-Maske dabei.

## Organisatorische Maßnahmen:

- Bei allen Präsenzangeboten sind die **allgemeinen Hygieneregungen** gem. § 6 CoronaSchVO zu beachten.
- Bei allen Präsenzangeboten werden wir die **einfache Rückverfolgbarkeit** gewährleisten (§ 8 Abs. 1 CoronaSchVO) Es werden täglich Listen über die anwesenden Personen und deren Anwesenheitszeiten geführt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Kontaktdaten werden aufgenommen und für die Rückverfolgung gespeichert.
- Es findet **kein Anmeldeverfahren** statt.
- Vollständig immunisierte Personen oder nachweislich genesene Personen müssen weder einen Negativtest vorlegen, noch müssen sie bei der Zählung der Personenanzahl berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 3 CoronaSchVO)
- **Negativtest:** Bei den Tests kann es sich um einen negativen Antigen-Schnelltest oder einen negativen PCR-Tests handeln. Die Testvornahme darf zu Beginn des Angebotes höchstens 48 Std. zurückliegen.
- **Öffentlicher Raum:** Die Durchführung der Angebote ist nicht auf das Außengelände der Einrichtung beschränkt, sondern darf auch im öffentlichen Raum im Freien durchgeführt werden
- Die Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung der Schutzkonzeptregeln und helfen Euch bei Fragen und Unklarheiten. Wenn sich Teilnehmende nicht an die Vorgaben halten, müssen sie leider nach Hause gehen.
- Bereiche, die nicht oder nur alleine betreten werden dürfen, werden kenntlich gemacht und wenn möglich geschlossen gehalten.
- Verkehrswege, auch im Außenbereich, werden an Engstellen kenntlich gemacht.
- Es stehen zwei Außentoiletten zur Verfügung. Hygieneregeln beachten!
- Kein gemeinsames Kochen. Mitarbeitende können unter Einhaltung der Hygienevorgaben (gründliches Händewaschen, Mund-Nase-Schutz) Essen zubereiten und es im Außenbereich bereitstellen. Beim Essen ist bitte Abstand einzuhalten.
- Die Einrichtung bietet Mitarbeitenden aus Risikogruppen an, schwerpunktmäßig kontaktlose Angebote durchzuführen.

## Arbeitsfeldspezifische Fragestellungen:

- Ein Konzept, wer, wann, an welchem Angebot teilnehmen kann, wird kontinuierlich unter Einbeziehung der Farmsprecher\*innen entwickelt und, entsprechend der aktuellen Entwicklung, angepasst. Ziel ist, das Angebot für alle transparent zu machen.
- Die Stalldienste und die Bewegung der Equiden soll, gut begleitet, in der Eigenverantwortung von Jugendlichen und jungen Volljährigen BPPs und Ehrenamtlichen bleiben.

Dieses Schutzkonzept wird im Verlauf der Pandemie, anhand der aktuellen Vorgaben und Maßnahmen, weiterentwickelt bzw. angepasst und in aktueller Fassung bereitgestellt.



